Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 026
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 09. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2020)

zum Thema:

Schnellschuss Glinkastraße! Auf welcher Grundlage hat die BVG die Umbenennung der U-Bahnstation Mohrenstraße beschlossen?

und **Antwort** vom 23. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 026
vom 9. Juli 2020
über Schnellschuss Glinkastraße! Auf welcher Grundlage hat die BVG die Umbenennung der U-Bahnstation Mohrenstraße beschlossen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten: **Sachstand und Beschlusslage**

1. Die BVG teilte am 03.07.2020 mit, man habe entschieden, die U-Bahnstation Mohrenstraße umzubenennen. Der Entschluss fiel auf einer Vorstandssitzung der BVG. Wie lautet der offizielle Vorstandsbeschluss im ganzen Wortlaut und wann wurde er getroffen?

2. Auf welchen Sitzungen hat der Vorstand der BVG über die Umbenennung beraten? Bitte um Nennung der Termine.

3. Welche Personen innerhalb des Vorstandes waren federführend für die Vorbereitung der Entscheidung verantwortlich?

Zu 1. bis 3.: Die BVG teilt mit, dass sich der Vorstand der BVG zweimal mit dem Thema befasst hat. Am 9. Juni 2020 wurde die Grundsatzentscheidung getroffen und mehrere Abteilungen mit den Vorbereitungen zur Umsetzung beauftragt. Am 9. Juli 2020 wurde die Entscheidung bekräftigt und weitere Einzelheiten zur Umsetzung bei verschiedenen Abteilungen in Auftrag gegeben. Über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Arbeiten konkret befasst waren, wird keine Auskunft erteilt.

4. Inwieweit wurden dabei Dritte in die Entscheidung einbezogen?

5. Inwieweit wurden dabei Stellen des Senats in die Entscheidung einbezogen?

6. Inwieweit wurden dabei Anwohner konsultiert oder in die Entscheidung einbezogen?

7. Welche Bürgerinitiatien wurden konsultiert oder in die Entscheidung mit einbezogen?

8. Die Anwohnerinitiative „Pro Mohrenstraße“ setzt sich seit Jahren dafür ein, dass der Straßenname erhalten bleibt. In welcher Form hat die BVG im Vorfeld der Umbenennung mit der Anwohnerinitiative im Austausch gestanden? In welcher Form hat sich die BVG mit den Argumenten der Anwohnerinitiative auseinandergesetzt?

Zu 4. bis 8.: Die BVG teilt mit, über viele Jahre wiederholt von unterschiedlicher Seite angesprochen worden zu sein, den Namen des U-Bahnhofs zu ändern. Insofern wurden Argumente aller Seiten bedacht. Mit der Entscheidung zur Umbenennung macht die BVG ihre eigene Haltung als weltoffenes und diverses Unternehmen deutlich.

9. Aus welchen Gründen wurde der U-Bahnhof im Jahr 1991 Mohrenstraße genannt und nicht etwa Glinkastraße, Wilhelmstraße oder Wilhelmplatz?

Zu 9.: Die BVG teilt mit, dass der Wilhelmplatz nicht mehr existiert. Er wurde nach dem 2. Weltkrieg in Thälmannplatz umbenannt. Dieser wurde später bebaut und 1987 aus dem Straßenverzeichnis gestrichen. Die Wilhelmstraße hieß von 1964 bis 1993 Otto-Grotewohl-Straße. Zum Zeitpunkt der Neubenennung des Bahnhofs im Jahr 1991 war sie noch nicht zurückbenannt. Der Hintergrund der Auswahl des Namens „Mohrenstraße“ ist der BVG nicht mehr bekannt.

Vorbemerkung des Abgeordneten: **Zustandekommen der Entscheidung**

10. Rolf Erfurt, BVG-Vorstand Betrieb, erklärte gegenüber der Berliner Morgenpost, der Vorschlag zur Umbenennung sei aus der Belegschaft gekommen. Wann und in welcher Form hat dieser Vorschlag den BVG-Vorstand erreicht? Hat der Betriebsrat, der Personalrat oder ein sonstiger Zusammenschluss der Belegschaft ein Schreiben oder eine entsprechende Bitte an den Vorstand gerichtet? (Bitte um Übermittlung)

Zu 10.: Die BVG teilt mit, dass die Vorschläge und Bitten den Vorstand aus den Reihen der Belegschaft erreichten.

11. Antje Kapek, Fraktionsvorsitzende der Grünen, erklärte gegenüber der Bildzeitung, man habe über die drei grünen Senatoren Einfluss auf die BVG ausgeübt, um die BVG zu einer Namensänderung zu veranlassen. In welcher Form haben die Senatoren Pop, Behrendt und Günther Einfluss auf die Entscheidung zur Umbenennung genommen? Bitte um Übermittlung der Korrespondenz.

Zu 11.: Die konkrete Entscheidung zur Umbenennung ist durch den Vorstand der BVG erfolgt. Die Aufsichtsgremien wurden im Vorfeld nicht einbezogen. Im Rahmen regelmäßiger Gespräche der Aufsichtsratsvorsitzenden, Senatorin Ramona Pop, mit dem Vorstand der BVG wurde am 19.12.2019 die Frage "Umbenennung von Haltestellen in einem regelmäßigen Turnus" erörtert. Bei dieser Gelegenheit ist der in der Öffentlichkeit immer wieder erörterte Vorschlag zu einer Umbenennung des Bahnhofs Mohrenstraße beispielhaft angeführt worden. Eine schriftliche Korrespondenz gibt es nicht.

12. Wie wurde die Entscheidung der BVG intern vorbereitet?

Zu 12.: Die BVG teilt mit, dass mögliche Namen ermittelt wurden, die anhand fachlicher Gesichtspunkte (Merkbarkeit, Unterscheidbarkeit, Eindeutigkeit, unterstützend bei der Orientierung im öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)-Netz und im Stadtraum) geprüft wurden. Eine Vorauswahl wurde aus fachlicher Perspektive getroffen und nach weiterer Diskussion ein Vorschlag ausgewählt.

13. Gab es eine Kommission aus Historikern und Sachverständigen, die im Auftrag der BVG Argumente für und wider eine Umbenennung der Station Mohrenstraße gesammelt und abgewogen haben? Wie hoch waren die Kosten dafür?

14. Gab es in anderer Form ein Gutachten oder externe Expertise in dieser Frage? Wie hoch waren die Kosten dafür?

18. Hat die BVG ein externes Gutachten zur unterstellten rassistischen Konnotation der Mohrenstraße erstellen lassen? Wie viel hat dieses Gutachten gekostet und wer hat es erstellt? (Bitte um Übermittlung des Gutachtens)

Zu 13. bis 14. und 18.: Hierzu teilt die BVG Folgendes mit: Nein.

19. Haben die Mitglieder des Vorstandes der BVG aus eigenem Ermessen geurteilt oder haben sie sich dabei auf externen Sachverstand verlassen?

Zu 19.: Die BVG teilt mit, dass die Mitglieder des Vorstands der BVG auf Basis einer Vorstandsvorlage dem von der Fachabteilung gemachten Vorschlag zugestimmt haben. Die Fachabteilung hat auf der Basis, dass die Bezeichnung eines U-Bahnhofs oder einer Haltestelle immer auch eine Orientierungshilfe für den Fahrgast sein soll, die vorhandenen Möglichkeiten der am U-Bahnhof Mohrenstraße alternativ anliegenden Straßen bewertet. Hinweise auf einen Antisemitismusvorwurf und darauf, dass der Straßenname „Glinkastraße“ in irgendeiner Form umstritten sei, lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Vorbemerkung des Abgeordneten: **Gründe für die Umbenennung**

15. In der Pressemitteilung, 03.07.2020 heißt es: „Als weltoffenes Unternehmen und einer der größten Arbeitgeber der Hauptstadt lehnt die BVG jegliche Form von Rassismus oder sonstiger Diskriminierung ab.“ Wie kommt die BVG zu der Auffassung, eine Ablehnung von Rassismus könne als Grund für die Umbenennung der Mohrenstraße genannt werden?

16. Inwiefern hat die Benennung der Straße als Mohrenstraße nach Auffassung der BVG einen rassistischen Hintergrund?

17. Inwiefern war und ist die Bezeichnung „Mohr“ aus Sicht der BVG rassistisch konnotiert?

20. Ist der BVG die Forschung von Prof. Dr. mult. Ulrich van der Heyden zur Mohrenstraße bekannt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Erkenntnis von Prof. van der Heyden sind in die Entscheidung der BVG eingeflossen, welche nicht?

Zu 15. bis 17. und 20.: Die BVG teilt mit, dass hunderte Meinungsäußerungen in Zuschriften, in Kommentaren zu BVG-Postings in den Sozialen Medien, in Beiträgen in Presse, Funk und Fernsehen deutlich machen, dass die Bezeichnung „Mohr“ von vielen Menschen heute als diffamierend und erniedrigend empfunden wird. Die BVG wird dem Bahnhof deshalb einen Namen geben, der nicht von Teilen der Gesellschaft und damit Teilen ihrer Kundinnen und Kunden als verletzend empfunden wird.

21. Auf welcher Grundlage darf die BVG aus politischen und historischen Erwägungen die Namen von Halte-Stationen ändern? Darf sie dies selbständig tun oder ist sie dabei an die Weisung der Verkehrssenatorin gebunden?

Zu 21.: Die BVG benennt Haltestellen regelmäßig anhand fachlicher Gesichtspunkte (insbesondere Merkbarkeit, Unterscheidbarkeit, Eindeutigkeit, unterstützend bei der Orientierung im ÖPNV-Netz und im Stadtraum). Wünsche und Vorschläge aus der Stadtgesellschaft fließen in die Entscheidungsfindung mit ein.

Vorbemerkung des Abgeordneten: **Umsetzung und Kosten**

22. Die Umbenennung der U-Bahnhaltestelle Mohrenstraße werde einige Wochen in Anspruch nehmen, erklärte BVG-Sprecherin Petra Nelken auf Nachfrage der Presse und ergänzte: „Die Umbenennung ist ein ziemlich hoher Aufwand, aber es geht uns um das Zeichen." Welche Änderungen müssen vorgenommen werden und welcher Aufwand ist damit in Personalstunden verbunden?

23. Wie hoch die Kosten der Namensänderung sind, konnte die BVG-Sprecherin gegenüber der Presse nicht sagen. Hat die BVG im Vorfeld geprüft, wie viel die Umbenennung kosten wird?

24. Wie hoch sind die Kosten für die Umbenennung?

Zu 22. bis 24.: Die BVG teilt mit, dass vor allem im Oberflächenverkehr regelmäßig Haltestellennamen angepasst werden. Dies ist Teil des üblichen Planungsprozesses. Die Umbenennung sollte zum Fahrplanwechsel vorgenommen werden, sodass kein zusätzlicher Aufwand bezüglich der Fahrgastinformationsmedien entstanden wäre. Änderungen betreffen insbesondere die Leit- und Sicherungstechnik sowie die Stationsbeschilderung. Da hier noch keine Aufträge vergeben wurden, sind Aussagen zum Aufwand in Personalstunden nicht möglich.

25. Wie verteilen sich die Kosten auf BVG, S-Bahn, VBB und weitere Verkehrsunternehmen (DB Regio, ODEG, NEB, SRS, WS und andere)? Müssen einzelne Verkehrsunternehmen die Kosten für die Umbenennung selbst tragen oder erhalten sie eine Entschädigung für die erforderlichen Maßnahmen? Welche Absprachen gab es diesbezüglich im Vorfeld, bevor die Umbenennung öffentlich gemacht wurde?

Zu 25.: In den Verkehrsverträgen im Bereich der S-Bahn ist die S-Bahn Berlin GmbH grundsätzlich für die Aktualität der Fahrgastinformation (FGI) verantwortlich. Entsprechende Sachleistungen wie Drucksachen (Aushänge, Netzpläne, Flyer, usw.) und Internetauftritt werden über das jährliche in den Verträgen vorgegebene und eingepreiste FGI-Budget finanziert, sodass keine gesonderte Vergütung an die S-Bahn Berlin GmbH geschuldet ist. Auch im Bereich des Regionalverkehrs stellt die Umbenennung von Haltestellen bei der BVG keinen Einzelfall dar und ist im Rahmen der regulären Aktualisierung der Vertriebs- und Fahrgastinformationsmedien in den Leistungspreisen der Verkehrsverträge mit den Unternehmen des Schienenpersonennahverkehrs enthalten. Für die elektronischen Auskunftssysteme des FGI stellt jedes Verkehrsunternehmen die Daten selbst bereit; in diesem Fall wäre das eine Leistung (Aufwand) der BVG. Die durch die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) vorzunehmende Anpassung der Tarifdatenbank ist in den Verkehrsverträgen einmal jährlich vorgesehen und eingepreist, sodass bei einer zeitlich abgestimmten Anpassung zusätzliche Kosten beim VBB respektive den Gesellschaftern vermieden werden können.

26. In der Pressemitteilung, 03.07.2020 heißt es: „Die BVG steht nun im Austausch mit den beteiligten Behörden und Stellen. Der Zeitpunkt der Umbenennung wird rechtzeitig bekanntgegeben." Werden Tag und Uhrzeit, an dem die blau unterlegten Schilder mit der weißen Aufschrift „Mohrenstraße" abmontiert werden, im Vorfeld öffentlich bekannt gegeben? Wenn nein, warum nicht?

Zu 26.: Nach Auskunft der BVG würde der für die Öffentlichkeit relevante Zeitpunkt der offiziellen Umbenennung des U-Bahnhofs veröffentlicht werden. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Schilder ausgetauscht sein würden oder Provisorien zum Einsatz kämen, hinge vom Planungs- und Ausführungsfortschritt ab.

Vorbemerkung des Abgeordneten: **Vorläufiger Namensvorschlag : „Glinkastraße“**

27. Die Berliner Zeitung und andere Zeitungen haben berichtet, dass Glinkas Oper „Fürst Cholmskij“ von einer vermeintlichen jüdischen Verschwörung handele und nur so vor Antisemitismus strotze. War dies der BVG im Vorfeld der Umbenennung bekannt? Wie bewertet die BVG das Libretto der Oper? Welche Konsequenzen zieht die BVG aus ihrem Schnellschuss Glinkastraße?

28. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Schnellschuss der BVG? Sollen Umbenennungen in Zukunft eingehender geprüft werden? Wenn ja, von wem?

29. Senatorin Pop schlägt vor, Bürgerinitiativen und Anrainer in die Entscheidung miteinzubeziehen. Auf welcher Grundlage sollen diese Gruppen angehört und einbezogen werden? In welchem Zeitraum soll dies geschehen?

30. Hat die Verkehrssenatorin die Absicht, eine Weisung zur Umbenennung der Mohrenstraße zu erteilen?

31. Hat die Verkehrssenatorin die Absicht, in anderer Form Einfluss auf die Namensfindung zu nehmen? Wenn ja, in welcher Form.

Zu 27. bis 31.: Die BVG hat die Umbenennung der Station Mohrenstraße in Aussicht gestellt. Generell muss für eine Bahnhofsumbenennung ein deutlicher Nutzen für die Fahrgastlenkung und -information gegeben sein und mit einem möglichst prägnanten Namen die Verwechslungsgefahr vermieden werden. Vor diesem Hintergrund wurde von der BVG die Benennung des Bahnhofs nach der Glinkastraße erwogen. Generell ist im vorliegenden Fall ein gemeinsames Vorgehen zwischen der BVG und dem Land Berlin wünschenswert, um eine abgestimmte Namensgestaltung gewährleisten zu können.

Im Falle einer Bahnhofsumbenennung ist durch die BVG ein Antrag auf Umbenennung bei der Technischen Aufsichtsbehörde als zuständige Genehmigungsbehörde einzureichen. Im vorliegenden Fall liegt derzeit noch kein entsprechender Antrag vor. Vereine und Verbände drängen schon länger auf eine Umbenennung der Straße und der anliegenden U-Bahnstation. Die Entscheidung über die Umbenennung der Straße obliegt dem Bezirk Mitte. Den notwendigen Diskussionsprozess wird daher der Bezirk führen. Die BVG wird ebenfalls in den Dialog eintreten.

Berlin, den 23. Juli 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe